

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im Kunstmuseum Lindau begrüßen zu dürfen. Um allen Besucher*innen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Kunstwerke zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucher*innen ihre Regelungen an.

Zusatz zur Hausordnung

Anlässlich der behördlich verordneten Vorsorgemaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie (**Covid-19**) gelten im Kunstmuseum Lindau bis auf weiteres als Ergänzung zur Hausordnung folgende **Hygieneregeln**:

Vor ihrem Besuch

Für Ihre eigene Sicherheit und zum Wohle aller kommen Sie nur dann ins Kunstmuseum, wenn Sie sich gesund fühlen. Personen mit Krankheitssymptomen bitten wir, von einem Besuch abzusehen. Die Vorsorgemaßnahmen für den Infektionsschutz umfassen u.a. eine Begrenzung der Besucherzahlen und eine Regulierung der Eintrittszeiten durch Zeitfenster-Tickets. Reservieren Sie daher nach Möglichkeit verbindlich ein Zeitfenster für Ihren Besuch (museum@lindau.de; Tel. 08382-889 99 33; Info: www.kultur-lindau.de/museum). Besuchen Sie das Museum ausschließlich mit Personen, mit denen der Kontakt gemäß den behördlichen Vorgaben erlaubt ist. Sowohl im Foyer (Kassenbereich und Shop) als auch im Museum ist immer ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte bringen Sie diesen mit oder erwerben Sie eine Schutzmaske an der Museumskasse.

Im Kunstmuseum

Halten Sie Abstand zu anderen Personen von mind. 1,5 bis 2 Metern. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und beachten Sie die Nies- und Hust-Etikette. In den Ausstellungsräumen sind keinerlei Flüssigkeiten erlaubt. Dies gilt auch für Handdesinfektionsmittel. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher*innen und wahren Sie den Mindestabstand. Warten Sie bei schmalen Durchgängen, bis der Bereich wieder frei ist. Betreten Sie kleinere Räume erst, wenn darin der Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Metern eingehalten werden kann. Verweilen Sie nicht zu lange vor einzelnen Ausstellungsstücken, um auch anderen Besucher*innen den Blick auf die Werke zu ermöglichen. Das Sitzen auf dem Boden oder die Verwendung von Klapphockern ist in den Ausstellungsräumen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Unser Aufsichtspersonal ist gehalten, für die Einhaltung dieser Regeln Sorge zu tragen. Bitte leisten Sie daher Folge, wenn Sie auf eine Schutzmaßnahme oder Rücksichtnahme hingewiesen werden.

Führungen können derzeit nicht angeboten werden. Als Vermittlungsformat steht ein Audioguide zur Verfügung (eigene Smartphone-Kopfhörer dürfen verwendet werden; Einwegkopfhörer sind auch an der Museumskasse erhältlich). Achten Sie beim Anhören der Audiotexte auf den Mindestabstand und warten Sie gegebenenfalls, bis wieder ausreichend Platz vor einem Exponat zum Anhören eines Audiotextes herrscht.

Gemäß der behördlichen Verordnungen des Bayerischen Staatsministeriums ist die Aufnahme der Kontaktdaten für den Besuch des Kunstmuseums und seinen Veranstaltungen notwendig. Ihre Daten werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften aufbewahrt und nach vier Wochen automatisch gelöscht.

Allgemeine Hausordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Kunstmuseum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

- b) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Besucher*innen ist das Telefonieren in der Ausstellung untersagt. Handys sind auszuschalten oder zumindest lautlos zu stellen.
- c) Es ist untersagt, die Exponate zu berühren. Der Sicherheitsabstand ist unbedingt einzuhalten.
- d) Das Kunstmuseum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Bayern zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Kunstmuseum (einschließlich Kassenbereich und Shop) nicht geraucht werden darf.
- e) Mitnahme und Verzehr von Essen und Getränken sind in den Ausstellungsräumen verboten.
- f) Tiere dürfen nicht mit in das Kunstmuseum genommen werden. Führungshunde behinderter Ausstellungsbesucher sind von dem Verbot ausgenommen.
- g) Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u.Ä. ist nicht gestattet.
- h) Sorgeberechtigte wie Eltern, Lehrer*innen und andere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.
- i) Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
- j) Die Besuchszeit endet um 18.00 Uhr; die Schließung beginnt um 17.50 Uhr.
- k) Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptaustgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der Besucher*innen vorzunehmen.
- l) Entwertete Eintrittskarten sind von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Mitnahme von Taschen und Gepäck

- a) Die Mitnahme von größeren Taschen (Außenmaße über A4-Format), Rucksäcken jeder Art, Regenschirmen und anderen größeren sowie nassen Gegenständen ist aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen.
- b) Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.
- c) Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen stehen Schließfächer zur Verfügung.
- d) Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen

3. Fotografieren und Filmen

- a) In der Sonderausstellung darf aus urheberrechtlichen und konservatorischen Gründen weder fotografiert noch gefilmt werden.
- b) Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist mit schriftlicher Genehmigung des Kulturrats Lindau bzw. in Begleitung eines seiner Mitarbeiter*innen erlaubt. Entsprechende Anfragen sind zu richten an T. 08382 – 277 565 15 oder museum@kultur-lindau.de

4. Zugangsbeschränkungen

- a) Die maximal zulässige Zahl an Besucher*innen, die sich gleichzeitig in den Sonderausstellungsräumen aufhalten dürfen, richtet sich nach den jeweils geltenden behördlichen Vorgaben im Zuge der Corona-Pandemie. Ist die maximale Besucherzahl erreicht, werden nachkommende Besucher*innen in die Ausstellung eingelassen, sobald andere diese in entsprechender Anzahl wieder verlassen haben.
- b) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Kunstmuseum ganz oder teilweise für die Besucher*innen gesperrt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt

Die Direktion, Dezember 2020